

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin
- Senatskanzlei -
CDO/VS 1

Berlin, den 02.11.2022
9(0)26 2737
Annette.Klare@
senatskanzlei.berlin.de

Vw 0015 C

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal des Hauptausschusses

über

die Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Fortschrittsbericht zu den Projekten der Verwaltungssteuerung und Smart City-Umsetzung

Rote Nummer: 0015

Vorgang: 5. Sitzung des Unterausschusses Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal des Hauptausschusses

Ansätze: entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Der Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung am 16.05.2022 Folgendes beschlossen:

„SenInnDS wird gebeten, dem UA Verwaltung nach der Sommerpause 2022 einen Fortschrittsbericht zu den Projekten der Verwaltungs-Steuerung und Smart City-Umsetzung vorzulegen.“

Hinweis: Der Bericht wird von der Senatskanzlei vorgelegt, weil die o.g. Projekte in den beiden Stabsstellen des Chief Digital Officer (CDO) in der Senatskanzlei verantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der Chief Digital Officer (CDO) hat zwei Stabsstellen innerhalb der Senatskanzlei, die ihm direkt unterstellt sind und jeweils ein ressort- und ebenenübergreifendes Themenfeld von gesamtstädtischer Bedeutung bearbeiten und steuern:

Die **Stabsstelle Verwaltungssteuerung** hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken zu verbessern und die Dienstleistungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. So haben Ende März 2022 die Regierende Bürgermeisterin (stellvertretend für den Senat) und alle zwölf Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister (stellvertretend für die Bezirke) die #neustartagenda - Politische Erklärung unterzeichnet und eine Reihe von wichtigen Themen mit konkreten Zielsetzungen für die Stadt und das Zusammenleben in den gemeinsamen Fokus genommen. In diesem Handlungsrahmen läuft derzeit die gemeinsame Umsetzung, insbesondere in Form von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen (ein detaillierter Bericht über die „Umsetzung der Neustartagenda, Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung“ wird entsprechend Auflage Nr. 23 zum Haushalt 2022/2023 mit Stichtag 30. September vorgelegt).

Mit der Einführung und Umsetzung von Zielvereinbarungen geht ein mit Blick auf die gesamtstädtischen Besonderheiten der Berliner Verwaltung verändertes Steuerungsverständnis einher. Die Senatskanzlei steht dabei an der Spitze eines delegativen Steuerungssystems und verantwortet die für die Steuerungskette nötigen Impulse. Sie setzt die Rahmenbedingungen, um die Senatsfachverwaltungen in der Wahrnehmung ihrer gesamtstädtischen Steuerungsrolle zu unterstützen und so eine bessere Steuerung zu ermöglichen und einzufordern. Dies geschieht u.a. durch geeignete gesamtstädtische Steuerungsstrukturen, den Aufbau von Monitoring- und Datenkompetenz, eine Dashboard-Lösung sowie Projekt- und Organisationsberatung.

Die Arbeit der Stabsstelle Verwaltungssteuerung basiert auf einem grundsätzlichen Steuerungsverständnis: Die Politik gibt der Verwaltung klare Zielvorgaben und stellt die dafür notwendigen Ressourcen bereit. Die Verwaltung stellt der Politik verlässliche und belastbare Informationen für begründete Entscheidungen zur Verfügung. Ziele und Daten sind Grundlage der Steuerung.

Die **Stabsstelle Smart City, CityLAB (künftige Bezeichnung: „Gemeinsam Digital: Berlin“)** ist verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung der neuen Smart City- und Digitalstrategie „Gemeinsam Digital: Berlin“, die zum Jahresende 2022 dem Senat, unter Einbindung des Rats der Bürgermeister, zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Strategie „Gemeinsam Digital: Berlin“ wird neben den Themenbereichen Smart City und übergreifende Digitalisierung auch Elemente der strategischen Verwaltungsdigitalisierung enthalten und damit alle drei wesentlichen Digitalisierungsthemenfelder des Chief Digital Officer abbilden.

Die Strategie „Gemeinsam Digital: Berlin“ entsteht dabei nicht als Fachstrategie, sondern versteht sich als „Ermöglicherin“. Konkret bedeutet dies, dass die Planung und Umsetzung von Smart City- und Digitalprojekten unterstützt werden soll:

- Komplexe Vorhaben werden im gesamtstädtischen Sinne, nutzer/-innenzentriert aufgesetzt, ressort- und ebenenübergreifendes Arbeiten gefördert, Kooperationen mit Expertinnen und Experten gefördert.
- Die Umsetzung von Maßnahmen wird mit agilen Methoden begleitet.
- Prototypen sollen die Verwaltung unterstützen und Ausprobieren ermöglichen (Einbindung des CityLABs), z.B. auch bei Vorhaben wo Vergabeverfahren aufgesetzt werden, bereits laufen oder ggf. erst definiert werden muss, welche Leistung ausgeschrieben werden soll.

Die Erstellung der neuen Smart City-Strategie begann im Herbst 2020 als vom Bund teilgefördertes Modellprojekt Smart Cities. Zum Modellprojekt Smart City gehört die bis zum Jahresende 2022 laufende Phase A, Erstellung einer Smart City Strategie, sowie die Phase B, Umsetzung (bis Ende 2026). Für Phase B wurden bei der Antragsstellung fünf Pilotprojekte bereits grob skizziert. Von diesen fünf Pilotprojekten haben zwei inzwischen ihre Arbeit aufgenommen - Smart Space Hardenbergplatz und Data Governance. Die verbleibenden drei Pilotprojekte (Smart Water, Kiezbox 2.0 und Smarte Partizipation / Bürgerhaushalt) werden bis zum Ende dieses Jahres bzw. im Januar 2023 ihre Arbeit aufnehmen.

Der Themenbereich Digitalstrategie war in der vergangenen Legislaturperiode in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe verortet. Mit der Einführung der Position des Chief Digital Officer ging einher, dass diese Aufgabe in die vorhandene Stabsstelle Smart City in der Senatskanzlei überführt wurde.

Die Vorhaben und Projekte der beiden Stabsstellen im Einzelnen:

Beschreibung	Zeitlicher Rahmen	Federführende Behörde
Stabsstelle Verwaltungssteuerung		
<p>Umsetzung der Politischen Erklärung:</p> <p>Die Politische Erklärung zwischen RBm (stellvertretend für den Senat) und allen BzBm/innen (stellvertretend für die Bezirke) wurde im März 2022 unterzeichnet und ist Handlungsrahmen für die Zusammenarbeit von Senat und Bezirken, der verbindliche, gemeinsam zu erreichende Ziele festhält.</p> <p>Wesentliches Instrument zur Umsetzung der Politischen Erklärung sind gesamtstädtische Ziel- sowie Projektvereinbarungen. Sie operationalisieren die Ziele, schaffen Transparenz über die Leistungserbringung und geben konkrete Handlungsversprechen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern ab.</p>	<p>fortlaufend</p> <p>Ende II. Quartal 2023</p>	<p>Skzl</p>
<p>Auf- und Ausbau der Datenkompetenz der Berliner Verwaltung – Software „D:ASH“:</p> <p>Zielorientierte Verwaltungssteuerung erfordert einen souveränen Umgang mit Daten. Die Datenkompetenz – dies umfasst Daten erfassen, auswerten und darstellen sowie evidenzbasierte Entscheidungen treffen – in der Berliner Verwaltung soll ausgebaut werden, insbesondere in den gesamtstädtisch verantwortlichen Senatsverwaltungen, aber auch in den für die Umsetzung verantwortlichen Bezirken.</p> <p>Dazu wird die Vereinbarung der Senatskanzlei mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Beratung und Unterstützung der Berliner Verwaltung bei der Datenaufbereitung sowie der -pflege, bei Befragungen und beim datengestützten Monitoring für die gesamtstädtische Verwaltungssteuerung fortgeführt. Im Rahmen dessen wird</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Skzl in Zusammenarbeit mit Senatsverwaltungen und Bezirken</p>

Beschreibung	Zeitlicher Rahmen	Federführende Behörde
<p>derzeit die Dashboard-Lösung - „D:ASH“ aufgebaut. Pilotbereich für die Erfassung in D:ASH sind die Kennzahlen der Bürgerämter. Der Probebetrieb für den Pilotbereich kann in Abhängigkeit des noch ausstehenden Beteiligungsverfahrens von HPR und HVP voraussichtlich im Dezember 2022 / Januar 2023 starten.</p> <p>Darüber hinaus werden zurzeit sowohl in den Bürgerämtern als auch in den Standesämtern für die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport sowie die Bezirke Befragungen bei Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden durchgeführt und ausgewertet. Des Weiteren wird das Themenfeld „Soziale Wohnhilfen“ bei der Datenerfassung und -auswertung für die Zielvereinbarung unterstützt.</p>	<p>voraussichtlich Dezember 2022 / Januar 2023</p>	
<p>Ablösung des AZG durch ein neues Gesetz der Aufgabenerteilung in der Berliner Verwaltung und Beratung über Verfassungsreform</p> <p>Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen eine Neuordnung bzw. Klärung der Zuständigkeiten in der Berliner Verwaltung vor, indem</p> <p>a) das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz (AZG) durch ein neues Gesetz über die Aufgabenverteilung der Berliner Verwaltung abgelöst wird sowie</p> <p>b) im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs über die Aufgabenverteilung der Berliner Verwaltung über Verfassungsänderungen für ein besseres Funktionieren der Verwaltung beraten und die notwendigen Schritte dafür eingeleitet werden.</p> <p>Davon losgelöst soll das AZG hinsichtlich der bereits konkret in den RLdRP festgelegten Zuständigkeitsänderungen novelliert werden.</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Skzl in Zusammenarbeit mit SenInnDS u.w.</p>

Beschreibung	Zeitlicher Rahmen	Federführende Behörde
<p>Berliner Verwaltungspreis:</p> <p>Der Berliner Verwaltungspreis wurde 2020 initiiert. Er zeichnet unter dem Motto „Zukunft innovativ gestalten“ Projekte und Vorhaben der Berliner Behörden aus, die die Weiterentwicklung einer zukunftsorientierten Verwaltung unterstützen.</p> <p>Gesucht werden viele kreative Ideen, die helfen, den Service und die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu verbessern und/oder die Zusammenarbeit in der Verwaltung zu optimieren. Der Berliner Verwaltungspreis wird 2022 zum 3. Mal ausgelobt, die Preisverleihung findet im Dezember statt. Alle bisher eingereichten Projekte finden sich auf der Innovationslandkarte (https://www.berlin.de/verwaltungspreis/innovationslandkarte/)</p>	<p>fortlaufend</p> <p>Dez. 2022</p>	<p>Skzl</p>
Stabsstelle Smart City		
<p>Smart City Strategie:</p> <p>Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik wurden die in Entstehung befindlichen Smart City- und Digitalstrategieprozesse nicht nur organisatorisch, sondern auch inhaltlich zusammengeführt. Unter dem Namen „Gemeinsam Digital: Berlin“ wird die Strategie dem Senat zum Jahresende 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>	<p>IV. Quartal 2022</p>	<p>Skzl</p>
<p>Pilotprojekte Smart City:</p> <p>Zum vom Bund teilgeförderten Modellprojekt Smart City gehören neben der Strategie fünf Pilotprojekte, die im Laufe des Jahres 2022 beginnen werden und bis spätestens 31.12.2026 abgeschlossen sein müssen. Es handelt sich um die folgenden Projekte: Smarte Stadtplätze gestalten am Beispiel Hardenbergplatz, Data Governance, Smart Water, Smarte Partizipation / Bürgerhaushalt und Krisensichere Kommunikation - Kiezbox 2.0. Die Pilotprojekte Smarte Stadtplätze gestalten und Data</p>	<p>Abschluss spätestens 31.12.2026</p>	<p>Skzl</p>

Beschreibung	Zeitlicher Rahmen	Federführende Behörde
Governance haben bereits begonnen, Smart Water und Kiezbox 2.0 werden voraussichtlich noch in 2022 ihre Arbeit aufnehmen, Smarte Partizipation / Bürgerhaushalt wird im Januar 2023 beginnen.		

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin

In Vertretung

Dr. Severin Fischer

Chef der Senatskanzlei